



Bebauungsplan Nr. 435 der Stadt Erlangen – Siemens Campus Modul 1 –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
mit Schreiben vom 02. September 2015

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Raumerstr. 6 91054 Erlangen	12.10.2015	1	Die Planungen für den motorisierten Verkehr beeinflussen die derzeitigen Radverkehrsführungen vor allem im Bereich der Paul-Gossen-Straße (PGS) negativ.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			2	Die Verkehrsinsel in der PGS ist zu schmal, eine Verbreiterung (Nord-Süd-Ausdehnung) auf mindestens 3,0 m und eine Verbreiterung der Furt erscheint zwingend notwendig.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Verkehrsinsel wird entsprechend verbreitert.
			3	In der Planstraße sollen Angebotsstreifen vorgesehen werden, damit der Radverkehr sicher geführt werden kann.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. In der Planstraße werden Angebotsstreifen vorgesehen.
			4	Fahrradabstellplätze sollten gebäudenah vorgesehen werden. Neben einem Wetterschutz (z.B. Überdachung) empfiehlt sich auch eine Zugangssicherung (> Diebstahlschutz).	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. In den Bereichen zwischen den Gebäuden werden Fahrradabstellplätze ohne Überdachung mit festinstallierten Bügeln vorgesehen und deren grundsätzliche Lage über den Freiflächengestaltungsplan im Städtebaulichen Vertrag gesichert. Wetter- und diebstahlgeschützte Stellplätze werden in den Parkhäusern vorgesehen.
			5	In den Gebäuden sollten Umkleide- und Duschkmöglichkeiten vorgesehen werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dusch- und Umkleideräume sind nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplans. Der Vorhabenbegünstigte wurde über die Empfehlung in Kenntnis gesetzt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
2.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Außenstelle FORST Erlangen Universitätsstraße 38 91054 Erlangen	10.09.2015		Bereich Forsten Im Geltungsbereich liegen zwei Waldflächen im Sinne des Bundeswaldgesetzes (BWaldG). Die Rodung bedarf einer Erlaubnis, die durch den Bebauungsplan ersetzt werden kann. Einer Rodung kann nur zugestimmt werden, wenn innerhalb von drei Jahren eine flächengleiche Ersatzaufforstung im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erfolgt. Die Verpflichtung zur flächengleichen Ersatzaufforstung ist, möglichst bereits unter Nennung von Ersatzaufforstungsflächen, in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Da sich die erforderlichen Aufforstungsflächen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden, können diese auch nicht festgesetzt werden. Der erforderliche Ausgleich für die beiden zu rodenden Flächen innerhalb des Geltungsbereichs erfolgt im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist hierfür eine Fläche in Nürnberg, Gemarkung Großgründlach vorgesehen. Entsprechende Hinweise sind in die Begründung und im Umweltbericht aufgenommen worden.
3.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Jahnstraße 7 90763 Fürth	01.10.2015		Bereich Landwirtschaft Kein Einwand.	Entfällt.
4.	Bayer. Hotel- und Gaststättenverband Gaststätte St. Kunigund Herrn Kreisvorsitzenden Josef Huber Holzschuherring 40 91058 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
5.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Praktische Denkmalpflege, Bodendenkmäler Burg 4 90403 Nürnberg	09.10.2015	1	Kein grundsätzlicher Einwand. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Bodendenkmäler bekannt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
			2	Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis ist in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan sowie in die Begründung aufgenommen worden.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege Hofgraben 4 80539 München	10.11.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
6.	Bayerisches Landesamt für Umwelt 86177 Augsburg	06.10.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
	Bayerisches Landesamt für Umwelt Abteilung 4 „Strahlenschutz“ Dienststelle Kulmbach 86177 Augsburg	14.10.2015		<p>Aufgrund der geplanten baulichen Änderungen auf dem Forschungszentrum Erlangen ist eine Neubewertung der Strahlenexposition erforderlich.</p> <p>Aus dem bisher vorliegenden Radioökologiegutachten, das mehrere hypothetische Bebauungsvarianten betrachtet, ergibt sich kein Hinweis, dass die Grenzwerte im Normalbetrieb oder bei einem Störfall durch die geplanten baulichen Veränderungen überschritten werden könnten.</p> <p>Sollten sich durch die Neubewertung weitergehende Anforderungen an den gemäß § 7 StrlSchV genehmigten Umgang in der Bestandsbebauung ergeben, kann deren Umsetzung durch Erteilung nachträglicher Auflagen gem. § 17 Abs. 1 AtG sichergestellt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aus der Stellungnahme des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 31.03.2016 (vgl. Lfd. Nr. 7) ergibt sich, dass kein Konflikt zwischen den geplanten baulichen Änderungen entsprechend dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 435 und dem genehmigten Umgang mit radioaktiven Stoffen entsteht.</p>
7.	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Abteilung 8 „Kernenergie, Strahlenschutz, Stilllegung“ Postfach 810140 81901 München	09.10.2015		Innerhalb des Geltungsbereichs liegt kein Gebäude mit atomrechtlicher Genehmigung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		31.03.2016		<p>Die Neubewertung der Strahlenexposition, die die geplanten Veränderungen entsprechend der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nrn. 435 und 436 berücksichtigt hat, hat zusammenfassend folgendes Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Grenzwerte werden auch in Zukunft sicher eingehalten. - Für den Betreiber ergeben sich keine Einschränkungen. 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aus dieser Stellungnahme ergibt sich, dass kein Konflikt zwischen den geplanten baulichen Änderungen entsprechend dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 435 und dem genehmigten Umgang mit radioaktiven Stoffen entsteht.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>gen im Rahmen des genehmigten Umgangs mit radioaktiven Stoffen.</p> <p>- Durch den Umgang mit radioaktiven Stoffen sind hinsichtlich der geplanten Bebauung entsprechend den Bebauungsplänen Nrn. 435 und 436 keine Einschränkungen erforderlich.</p>	
8.	Bund der Selbständigen Gewerbeverband Bayern e.V. - Ortsverband Erlangen - Architekturbüro Rainer Eis Herr Rainer Eis Fürther Straße 51 91058Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
9.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
10.	DB Projekt Bau GmbH Niederlassung Süd Projektzentrum Nürnberg 2 Äußere Cramer-Klett-Str. 3 90489Nürnberg	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
11.	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd Sandstr. 38-40 90443 Nürnberg	09.10.2015	1	Es soll ein Hinweis in die Begründung des Bebauungsplans aufgenommen werden, der regelt, dass Ansprüche gegen die DB AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der mittelbar angrenzenden Bahnstrecke ausgeschlossen sind.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Ausschluss von Ansprüchen gegen die DB AG aus dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ergibt sich unmittelbar aus der Rechtslage. Ein gesonderter Hinweis ist nicht erforderlich.
			2	Art und Abstand der Bepflanzung sind unter Berücksichtigung des Mindestabstands zur nächstliegenden Bahnachse aus Endwuchshöhe zzgl. eines Sicherheitsabstands von 2,5 m zu wählen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenbegünstigte wurde über die Hinweise in Kenntnis gesetzt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		29.09.2015		<p>Die Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses 62110Pap (A-Eb/Ef-16) vom 30.10.2009 sind einzuhalten.</p> <p>Insbesondere ist der Flucht- und Rettungszugang gemäß o.g. Planfeststellungsbeschlusses zu jeder Zeit zu gewährleisten und auch bei der Bebauung des o.g. Bebauungsplans aufrecht zu erhalten und ggf. zu sichern. Abstimmungen hierzu sind bereits erfolgt.</p> <p>Es werden weitere Hinweise zur Ausführungsplanung, Baustelleneinrichtung und Bauvollzug bei an die Bahnlinie angrenzender Bauvorhaben gegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Der Flucht- und Rettungsweg von der öffentlichen Verkehrsfläche der Planstraße zu den Bahnanlagen einschließlich einer Aufstellfläche wird mit einem Geh- und Fahrrecht dinglich gesichert.</p>
12.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	21.09.2015	1	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TKL), deren Bestand und Betrieb weiterhin sicherzustellen ist.</p> <p>Verkehrswege sollen so an die vorhandenen TKL angepasst werden, dass diese nicht verlegt werden müssen.</p> <p>Zur Versorgung des Gebiets sind innerhalb und außerhalb neue TKL zu verlegen.</p> <p>Zum rechtzeitigen Ausbau und der Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen sind Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen so früh wie möglich (min. 3. Monate vor Baubeginn) schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Soweit technisch möglich, werden die Hinweise in der Planung und Ausführung der Erschließung berücksichtigt werden.</p> <p>Die Deutsche Telekom GmbH wird in die Umsetzung rechtzeitig eingebunden.</p>
			2	<p>Im Bebauungsplan soll festgesetzt werden, dass in allen Straßen bzw. Gehwegen geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen sind.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Da die Verkehrsflächen ausreichend dimensioniert sind und alle erforderlichen Leitungstrassen aufnehmen können, ist eine Festsetzung zur Sicherung einzelner Trassen nicht erforderlich. Die konkrete Trassenführung ist Bestandteil der weiterführenden Planungen.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			3	Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan ist ein Hinweis auf das DVGW-Regelwerk enthalten. Darüber hinaus ist dies Gegenstand der Leitungscoordination im Rahmen der Erschließungsplanung. Bei unvermeidbaren Unterschreitungen der Schutzabstände wird auf mögliche technische Schutzmaßnahmen verwiesen.
13.	Bayernwerk AG Hallstadter Straße 119 96052 Bamberg	06.10.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
14.	Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Außenstelle Nürnberg Postfach 1724 90006 Nürnberg	13.10.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
15.	Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg Roonstr. 20 90429 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
16.	IHK Nürnberg für Mittelfranken Ulmenstraße 52 90443 Nürnberg	Email 08.10.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
17.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	Email 17.09.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
18.	Kreishandwerkerschaft Erlangen Friedrich-List-Str. 1 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
19.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg- Fürth-Erlg. z.H. Frau Bianca Fuchs Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
20.	Landesverband des Bayer. Einzelhandels Kreisverband Erlangen z.H. Herrn Kurt Greiner Hauptstraße 65-67 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
21.	Lokale Agenda 21 Initiative Zukunftsfähiges Erlangen Herrn Karlheinz Ermann Damaschkestr. 102 91056 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
22.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Neue Straße 24 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
23.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler Koldestraße 8 b 91052 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
24.	Planungsverband Region Nürnberg Hauptmarkt 16 90403 Nürnberg	09.10.2015 / 17.11.2015	1	Aus regionalplanerischer Sicht sind keine Einwendungen geltend zu machen, sofern die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten bleibt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Der erforderliche flächengleiche Waldausgleich erfolgt im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist hierfür eine Fläche in Nürnberg, Gemarkung Großgründlach vorgesehen. Die Flächensubstanz der Waldflächen bleibt somit im Verdichtungsraum weiterhin bestehen.
			2	Die maximal zulässigen Verkaufsflächen je Einzelhandelsbetrieb sollen auch in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im Bebauungsplan können gem. § 1 Abs. 9 BauNVO nur bestimmte Arten von Einzelhandelsbetrieben, nicht jedoch Verkaufsflächen festgesetzt werden. Durch eine nur ausnahmsweise Zulässigkeit des Einzelhandels in Form von Läden ist sichergestellt, dass keine unverträglichen Einzelhandelsnutzungen realisiert werden.
25.	Polizeiinspektion Erlangen-Stadt Schornbaumstr. 11 91052 Erlangen	04.09.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
		Email 08.10.2015	1	Stellungnahme PI Erlangen-Stadt, Sachbereich Verkehr: In der Günther-Scharowsky-Straße zwischen den Kreuzungen Paul-Gossen-Straße und Cumianastraße sollen beidseitige Zweirichtungsradwege ausgeführt und auf nicht zwingend erforderliche Zufahrten auf das Betriebsgelände sowie die Wendemöglichkeit verzichtet werden.	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. In der Günther-Scharowsky-Straße sind beidseitig Zweirichtungsradwege vorgesehen. Die Wendemöglichkeit ist für eine direkte Anfahrbarkeit der Vorstandsvorfahrt, deren Zufahrt im Bebauungsplan Nr. 436 geregelt wird, notwendig. Durch die Ausführung der Wendemöglichkeit mit Aufpflasterung wird eine regelhafte Nutzung unattraktiv, diese Ausführung wird durch den Freiflächengestaltungsplan und den städtebaulichen Vertrag gesichert.
			2	Eine Brücke in ausreichender Breite für Fußgänger und Radfahrer wird aufgrund der hohen Zahl der zu erwartenden Querungen besonders während des morgendli-	Die Stellungnahme wird teilweise nicht berücksichtigt. Eine Brücke wird durch die Festsetzungen des Bebau-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				chen und abendlichen Berufsverkehrs für zwingend erforderlich gehalten.	ungsplans nicht ausgeschlossen. Eine ausreichend leistungsfähige, ebenerdige Querung ist vorgesehen.
			3	Westlich des Bauraums 1 soll ein Bike & Ride Parkhaus mit einer möglichst großen Anzahl von Stellplätzen errichtet werden, da mit einer zunehmenden Nutzung von Fahrrädern durch die Beschäftigten des Gebiets zu rechnen ist. Es soll darüber hinaus geprüft werden, ob ein Teil des Parkhauses der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden kann.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Es ist vorgesehen ein Bike & Ride Parkhaus auf künftig öffentlichem Grund zu errichten. Die Stellplätze werden der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.
			4	Der Radverkehr entlang der Ostseite der Günther-Scharowsky-Straße in Fahrtrichtung Norden sollte an der Mittelinsel (Kreuzung Paul-Gossen-Straße) geradlinig geführt werden. Zudem ist zu prüfen, ob die Aufstellfläche für den Fußgänger und Radverkehr ausreichend dimensioniert ist.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Radwegführung an der Mittelinsel sowie die Aufstellfläche wurden geprüft. Die Führung kann nicht gerade erfolgen, diese erfolgt nun allerdings senkrecht zur ausreichend dimensionierten Aufstellfläche.
			5	Die Führung des Verkehrs in der Parkhausstraße soll zweistreifig mit Schutzstreifen für den Radverkehr, die bei Bedarf überfahren werden können, erfolgen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Ein beidseitiger Schutzstreifen bzw. Angebotsstreifen für den Radverkehr ist vorgesehen.
			6	Die ungesicherte Wendemöglichkeit an der Paul-Gossen-Straße für den Kfz-Verkehr aus Richtung Osten wird aus Sicherheitsgründen abgelehnt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Wendestelle wird durch eine ausreichend dimensionierte Aufstellfläche gesichert.
26.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	08.10.2015	1	Kein Einwand.	Entfällt.
			2	Die maximal zulässigen Verkaufsflächen je Einzelhandelsbetrieb sollen auch in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Im Bebauungsplan können gem. § 1 Abs. 9 BauNVO nur bestimmte Arten von Einzelhandelsbetrieben, nicht jedoch Verkaufsflächen festgesetzt werden. Durch eine nur ausnahmsweise Zulässigkeit des Einzelhandels in Form von Läden ist sichergestellt, dass keine

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					unverträglichen Einzelhandelsnutzungen realisiert werden.
			3	Auf Grundlage der SaP kann mit einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG gerechnet werden. Die Inaussichtstellung ist bei der höheren Naturschutzbehörde frühzeitig zu beantragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die artenschutzrechtliche Ausnahme wurde inzwischen mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 14.01.2016 erteilt.
27.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband Erlangen Siebenbürgenstraße 22 90542 Eckental	01.10.2015	1	Kein Einwand.	Entfällt.
			2	Die Flächensubstanz des Waldes soll durch eine mindestens flächengleiche Ersatzaufforstung ausgeglichen werden.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Der erforderliche flächengleiche Waldausgleich erfolgt im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist hierfür eine Fläche in Nürnberg, Gemarkung Großgründlach vorgesehen.
28.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	30.09.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
29.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	08.10.2015	1	Eine Erkundung auf LHKW in den Jahren 1987/88 ergab eine Belastung von Flächen von denen einige saniert wurden. Weitere Stoffgruppen und Bereiche wurden nicht untersucht. Durch die geplante Neubebauung und Umnutzung des Geländes ist eine Neubewertung der Altlastensituation erforderlich. Im Rahmen der Umnutzung des Geländes ist daher folglich eine Altlastenuntersuchung durchzuführen. Alle Aushubmaßnahmen sind von einem Altlasten-Sachverständigen nach §18 des BBodSchG zu begleiten. Um sicherzustellen, dass die Sondierungsuntersuchungen und Aushubüberwachungen hinreichend umfangreich und problemgerecht durchgeführt werden können, ist zunächst eine Historische Recherche zu erstellen, aus	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Historischen Erkundung ergibt sich die Notwendigkeit einer abschließenden Gefährdungsabschätzung und Beurteilung eines möglichen Sanierungsbedarfs. So sind weiterführende umwelttechnische Untersuchungen erforderlich, die sich über das gesamte Baugebiet erstrecken und noch vor Baubeginn durchgeführt werden. Sofern sich im Rahmen der folgenden Untersuchungen entsprechende Verdachtsfälle bestätigen, werden ggf. erforderliche Sanierungsmaßnahmen mit dem Umweltamt der Stadt Erlangen und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg abgestimmt und so ausgeführt, dass eine Umweltgefährdung im Zuge der späteren Nutzung des Baugebiets ausge-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>der sämtliche (ehemalige und aktuelle) Umgangsbereiche mit wassergefährdenden Stoffen und die Art der wassergefährdenden Stoffe und altlastenrelevante Bereiche recherchiert werden und auf dieser Basis dann die Aushubüberwachung gestaltet und der Untersuchungsumfang festgelegt werden kann.</p> <p>Sollten im Zuge der Altlastenuntersuchung, der Aushubüberwachung bzw. Deklarationsanalytik Bereiche festgestellt bzw. offengelegt werden, aus der sich Verdachtsmomente für eine schädliche Bodenverunreinigung ergeben, ist sicherzustellen, dass die daraus erforderlichen Maßnahmen mit den zuständigen Behörden abgestimmt und eingeleitet werden und diese vor dem Beginn der Neubaumaßnahmen erfolgen. Auf die Mitteilungspflicht nach Art. 1 des BayBodSchG wird hingewiesen. Sollte sich eine längerfristige Sanierungsdauer abzeichnen, sind die notwendigen Sanierungseinrichtungen in die geplanten Gebäude und Anlagen zu integrieren.</p>	<p>geschlossen wird. Im Rahmen der Baumaßnahmen werden entsprechende technische Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers vorgenommen.</p>
			2	<p>Es ist zu klären, ob die vorhandenen Grundwasseraufschlüsse weiterhin erhalten und/oder genutzt werden sollen. Ein Rückbau ist mit dem WWA Nürnberg abzustimmen, bei Erhalt besteht eine Unterhaltspflicht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenbegünstigte wird über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p>
			3	<p>Für die geplante Nutzung im Bereich der Freiflächen, die als Parkanlagen zur Verfügung stehen sollen, ist bezüglich möglicher Schadstoffe im Untergrund der Wirkungspfad Boden-Mensch zu berücksichtigen. Auf den vorhandenen Freiflächen, die unverändert bleiben und weiterhin als Freiflächen genutzt werden, ist eine Erkundung nach den Kriterien der BbodSchV für den Wirkungspfad Boden-Mensch durchzuführen. Für neu zu gestaltende Freiflächen sind die nutzungsorientierten Kriterien der LAGA M20 einzuhalten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Eine Erkundung für den Wirkungspfad Boden-Mensch für die Freiflächen, die unverändert bleiben, wurde durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in den Umweltbericht übernommen.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
30.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052Erlangen	26.10.2015		Keine Stellungnahme. Auf die Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege wird verwiesen.	Entfällt.
31.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052Erlangen	09.10.2015	1	Wenn sich bestätigen sollte, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht in Betracht zu ziehen ist, bestehen aus Sicht des Gewässerschutzes keine Bedenken gegen die angestrebte Abwasserbeseitigung im Mischsystem.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			2	Im Umweltbericht ist im Kapitel 5.3.4 Wasser – Konflikt/Eingriffswirkung/Eingriffsvermeidung beim Thema Versickerung zusätzlich auf die möglichen Einschränkungen wegen zu erwartender Altlasten hinzuweisen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis wird in den Umweltbericht aufgenommen.
			3	Vorschlag für textliche Hinweise im Bebauungsplan: Wasserrechtliche Regelungen: Für das Versickern von gesammeltem Niederschlagswasser ist eine beschränkte Erlaubnis nach Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen zu beantragen. Eine Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn rechtzeitig vorher durch gezielte Untersuchungen der Nachweis erbracht wird, dass im Wirkungsbereich der Versickerung keine Schadstoffmobilisierungen zu besorgen sind. Der Untersuchungsumfang ist dem LFU Merkblatt 3.8/1 zu entnehmen. Grundwassernutzung / Geothermie: Die Nutzung von Grundwasser ist im Einzelfall von den Fachbehörden zu prüfen, die Voraussetzungen für die Nutzung sind vorher abzustimmen. Die Errichtung von Erdwärmesonden bedarf einer Einzelfallprüfung durch die Fachbehörden.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die textlichen Hinweise sind in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan sowie in die Begründung aufgenommen worden.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Vorhandene Brunnen und Grundwassermessstellen, die nicht mehr benötigt werden, sind ordnungsgemäß zurückzubauen. Hinsichtlich des Rückbaus wird auf das DVGW-Arbeitsblatt W 135 und die darin beschriebenen Maßgaben verwiesen.	
32.	Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	11.09.2015	1	Anlagenbezogener Immissionsschutz: Es kann durch die vorgesehenen Parkhäuser, Liefer-, Straßen- und Bahnverkehr zu Konfliktsituationen kommen und es kann nur in eingeschränktem Umfang mit gesunden Wohnverhältnissen gerechnet werden. Um erhebliche Einschränkungen für die Nutzung des Gewerbegebietes während der Nachtzeit zu vermeiden, ist es sinnvoll, Betriebswohnungen nicht ausnahmsweise zuzulassen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Ausnahmsweise zulässige Wohnungen gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO werden ausgeschlossen.
			2	Eine Festsetzung von Lärmemissionskontingenten in einem GE gegenüber einem anderen GE ist nicht notwendig und soll entfallen. Die Regularien der TA Lärm im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind ausreichend um den Lärmschutz sicher zu stellen. Die Überschrift „Gebiet“ der Tabelle soll in „in Richtung“ geändert werden.	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Durch die Festsetzung von Schallemissionskontingenten werden die zulässigen Gewerbegeräusche vom Plangebiet in den Zeiträumen tags und nachts so begrenzt, dass auch im Rahmen einer Summenbetrachtung mit weiteren Gewerbeflächen im Umfeld eine Einhaltung der schalltechnischen Anforderungen sichergestellt ist. Die Festsetzung der Emissionskontingente bleibt daher unverändert. Die Überschrift in der Tabelle wird geändert.
			3	Die in der Begründung genannte Luftmessstation Kraeplinstraße ist hinsichtlich der Schadstoffbelastung der Luft nicht repräsentativ für das Plangebiet.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Luftmessstation Kraeplinstraße wird für die Beurteilung der Schadstoffbelastung der Luft im Bereich des Plangebiets nicht herangezogen.
		05.10.2015	1	Verkehrslärm: Bei der schalltechnischen Untersuchung wurde eine Geschwindigkeitsreduktion auf der Paul-Gossen-Straße von	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Reduktion von 60 km/h auf 50 km/h ist als Bestandteil des Lärmschutzkonzepts erforderlich. Diese wird

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				60 km/h auf 50 km/h angesetzt. Diese ist vor Satzungsbeschluss zu beschließen.	durch die zuständige Verkehrsbehörde angeordnet werden.
			2	Erforderliche Schallschutzmaßnahmen an den Fassaden mit Überschreitungen der Schwellenwerte zur Gesundheitsgefährdung und des Immissionsgrenzwerts der 16. BImSchV sind z.B. durch den städtebaulichen Vertrag zu sichern.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Soweit betroffene Dritte wegen Schallschutzmaßnahmen an den Fassaden berechnigte Ansprüche nach § 42 Bundesimmissionsschutzgesetz haben, werden diese entsprechend der gesetzlichen Regelungen erfüllt. Näheres ist Gegenstand des Städtebaulichen Vertrags.
33.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	05.10.2015		Mit dem vorgelegten Entwurf besteht Einverständnis.	Entfällt.
34.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	01.10.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
35.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	11.09.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
36.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	13.10.2015		Kein Einwand.	Entfällt.
37.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
38.	VGN	29.09.2015	1	Kein Einwand.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg		2	Bei der Errichtung der Busbuchten wird von einer barrierefreien Erschließung nach aktuellen Gestaltungsmerkmalen ausgegangen. Die derzeitigen Planungen zur Stadt-Umland-Bahn sollen berücksichtigt werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführung von Busbuchten ist nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplans, sondern der weiterführenden Erschließungsplanung. Die Stadt-Umland-Bahn wurde beim Masterplan für den gesamten Campus berücksichtigt. Es besteht für den Bebauungsplan kein Regelungsbedarf.
39.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	Email 21.09.2015	1	Auf dem Gelände fand eine stellen- und bereichsweise Verunreinigung des Untergrunds mit LHKW statt. In der wasserungesättigten Bodenzone konnte durch eine Sanierung der Bodenluft die Belastung mit LHKW signifikant reduziert, jedoch keine vollständige Sanierung erreicht werden. Eine Belastung des Grundwassers mit LHKW lag vor, eine Grundwassersanierung wurde nicht in Gang gesetzt. 1997 und 1998 wurde eine Grundwasserbelastung in allen verfügbaren Grundwasseraufschlüssen festgestellt. Aktuelle Messungen liegen nicht vor. Es wurden nur die Schadstoffgruppen der LHKW untersucht, andere wassergefährdende Stoffe, mit denen auf dem Gelände umgegangen wurde, blieben unberücksichtigt. Es wurden nicht alle Verdachtsbereiche untersucht. Es ist eine Historische Recherche durchzuführen, aus der sämtliche (ehemalige und aktuelle) Umgangsbereiche mit wassergefährdenden Stoffen und die Art der wassergefährdenden Stoffe und altlastenrelevante Bereiche recherchiert werden und auf deren Basis dann eine Aushubüberwachung gestaltet und der weitere Untersuchungsumfang festgelegt werden kann.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Historischen Erkundung ergibt sich die Notwendigkeit einer abschließenden Gefährdungsabschätzung und Beurteilung eines möglichen Sanierungsbedarfs. So sind weiterführende umwelttechnische Untersuchungen erforderlich, die sich über das gesamte Baugebiet erstrecken und noch vor Baubeginn durchgeführt werden. Sofern sich im Rahmen der folgenden Untersuchungen entsprechende Verdachtsfälle bestätigen, werden ggf. erforderliche Sanierungsmaßnahmen mit dem Umweltamt der Stadt Erlangen und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg abgestimmt und so ausgeführt, dass eine Umweltgefährdung im Zuge der späteren Nutzung des Baugebiets ausgeschlossen wird. Im Rahmen der Baumaßnahmen werden entsprechende technische Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers vorgenommen.
			2	Zeitweise oder andauernde Aufstauungen, Umleitungen oder Absenkungen des Grundwassers sowie das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser sind wasserrechtlich grundsätzlich erlaubnispflichtige Tatbestände.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenbegünstigte wurde über die Hinweise in Kenntnis gesetzt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			3	<p>Es ist zu klären, ob die vorhandenen Grundwasseraufschlüsse weiterhin erhalten und/oder genutzt werden sollen. Ein Rückbau ist mit dem WWA Nürnberg abzustimmen, bei Erhalt besteht eine Unterhaltspflicht.</p> <p>Die Lage der Messstellen ist in den Bebauungsplan zu übernehmen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Vorhabenbegünstigte wurde über die Hinweise in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Eine Übernahme der Lage der Messstellen in den Bebauungsplan erfolgt nicht, diese ist für die Bauleitplanung nicht relevant.</p>
			4	<p>Bei Grundwassernutzungen ist sicherzustellen, dass rechtzeitig vorher das Grundwasser auf Schadstoffe untersucht wird und in Abhängigkeit der Untersuchungsergebnisse einvernehmlich mit den zuständigen Behörden abgestimmt wird, unter welchen Voraussetzungen eine Nutzung möglich ist.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis ist in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan sowie in die Begründung aufgenommen worden.</p>
			5	<p>Im Bereich von Versickerungsvorhaben und/oder Entsiegelungsmaßnahmen ist rechtzeitig vorher der Nachweis zu erbringen, dass in deren Wirkungsbereich keine Verunreinigungen im Untergrund vorliegen, die sich durch Versickerung / Entsiegelung nachteilig auf die Grundwasserbeschaffenheit auswirken können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis ist in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan sowie in die Begründung aufgenommen worden.</p>
			6	<p>Die Möglichkeit einer dezentralen Versickerung soll im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung durch Sondierungsbohrungen bzw. Aufstellung eines Bodengutachtens geprüft werden.</p> <p>Wenn die Prüfung ergibt, dass eine Versickerung nicht in Betracht gezogen werden kann, bestehen aus abwassertechnischer Sicht keine Bedenken gegen die Abwasserbeseitigung im Mischverfahren.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Möglichkeit einer dezentralen Versickerung wird geprüft.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
40.	Zweckverband Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen - Landkreis Erlangen- Höchstädt Frau Knörlein	09.09.2015		Kein Einwand.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Karl-Zucker-Straße 2 91052 Erlangen				